



- Flächen mit Abwägungs- und Prüferfordernis**
- Rohstoffpotenzialflächen
 - Gebiet mit besonderer Erholungseignung
 - Geotope
 - Vorschlag für Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus LP
 - Unzerschnittene Räume, Bewertung mittel
 - Naturpark
 - Belange des Denkmalschutzes

- Zeichenerklärung**
- Flächen mit Ausschlusswirkung**
- Siedlungen, Wohnbebauung im Außenbereich
 - Suchräume für Siedlung, Gewerbe, Tourismus, Einzelhandel (Entwicklungskonzept für Siedlungs-, Gewerbe- und Tourismusflächen Gemeinde Süssel)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenrechtliche Anbauverbotszone gemäß FStrG und StrWG an B 76 ab Fahrbahnrand 20 m an L 309 ab Fahrbahnrand 20 m an K 55, K 61 ab Fahrbahnrand 15 m
 - Schienenweg, einschließlich 15 m Anbauverbot gemäß EEG 2021
 - FFH-Gebiete
 - Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG
 - Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG als NSG erfüllt
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 LNatSchG
 - Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie
 - Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG i.V.m. § 18 LNatSchG
 - Waldflächen gemäß § 2 LWaldG einschließlich 30 m Waldabstand gemäß § 24 LWaldG
 - Naturwald, einschließlich 30 m Waldabstand gemäß § 24 LWaldG
 - Gewässer mit Gewässerschutzstreifen gemäß § 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG
 - Vorranggewässer nach WRRL, einschließlich beidseitig 0-50 m Abstandfläche
 - Schwerpunktbereich des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 - Kompensationsflächen
 - Ökokonto / Ausgleichsflächen aus B-Plänen, Planfeststellungen, Genehmigungen
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aus Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
 - Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft
 - Vorranggebiet für den Naturschutz
 - Ertragsfähigkeit der Böden sehr hoch (regional bewertet)

Auf den Flächen mit Ausschlusswirkung kommt die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen nur in Betracht, wenn

- von der zuständigen Fachbehörde eine Ausnahme oder Befreiung von den fachrechtlichen Bestimmungen erteilt werden kann,
- von der zuständigen Genehmigungs- oder Planfeststellungsbehörde eine Änderung einer Genehmigung oder Planfeststellung erteilt werden kann oder
- die zuständige Fachbehörde oder die Gemeinde einer Abweichung von Darstellungen in Fach- oder Bauleitplanungen zustimmen kann."

- Flächen mit hohen Anforderungen an Abwägung**
- 150 m Abstandsflächen um Siedlungen, Wohnhäuser im Außenbereich und Suchräume für Siedlung, Gewerbe, Tourismus, Einzelhandel
 - 300 m Abstand zu NSG und FFH-Gebiet
 - Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als LSG erfüllt
 - Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft
 - Moorböden / Klimasensitive Böden
 - Ertragsfähigkeit der Böden hoch (regional bewertet)
 - Ertragsfähigkeit der Böden sehr hoch (regional bewertet)
 - Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 - Suchräume für Kompensationsflächen

**Informelles Rahmenkonzept
Solar-Freiflächenanlagen Süssel
Plan: Tabuzonen, Potenzialflächen
Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren**

Datum: 06.06.2023 Projekt-Nr. P646 ohne Maßstab

- Vorranggebiet für die Windenergienutzung
- Suchräume für Siedlungs-, Gewerbe-, Tourismus- und Einzelhandelsflächen
- Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren mit Nr. 1 bis 9



PROKOM
STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de

12.125